

11.05.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/099

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Freiraumplanung und Gestattungsvertrag der Johannes-Kirchengemeinde am städtischen Wegegrundstück "Am Hüttengleis"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	09.06.2021 -							

### Beschlussvorschlag

Der Freiraumplanung der Johannes-Kirchengemeinde auf dem städtischen Wegegrundstück „Am Hüttengleis“ (Gemarkung Neustadt a. Rbge., Flur 23, Flurstück 104/27) wird gemäß dem beigefügten Lageplan zugestimmt.

Der bestehende Gestattungsvertrag mit der Johannes-Kirchengemeinde wird um die zusätzlich genutzten Flächen ergänzt. Die Johannesgemeinde übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht für die von ihr genutzte städtische Fläche. Die Stadt übernimmt weiterhin die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht für den Rad-/Fußweg.

### Anlass und Ziele

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Gemeindehauses der Johannes-Kirchengemeinde besteht der Wunsch, den Neubau mit dem vorhandenen Kirchengebäude gestalterisch zu verbinden, die durch das städtische Wegegrundstück „Am Hüttengleis“ (Gemarkung Neustadt a. Rbge., Flur 23, Flurstück 104/27) getrennt sind. Neben verbindenden Gestaltungselementen ist außerdem die Nutzung der städtischen Fläche für Ausstattungselemente (Fahrradständer), Bepflanzung und Wegefläche der Johannesgemeinde vorgesehen.

Darüber hinaus besteht der Wunsch nach einem barrierefreien PKW-Stellplatz, um auf möglichst kurzem Weg den einzigen barrierefreien Zugang zum Gemeindehaus vom städtischen Grundstück „Am Hüttengleis“ zu erreichen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2021 ff.		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	0 EUR	0 EUR
<b>Saldo</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>

### Begründung

Die gemeindeeigenen Grundstücke der Johannes-Kirchengemeinde mit dem neu gebauten Gemeindehaus im Norden und dem bestehenden Kirchengebäude im Süden werden durch die städtische Rad-/Fußwegeverbindung „Am Hüttengleis“ voneinander getrennt.

Für die Platzgestaltung und Bepflanzung vor dem bestehenden Kirchengebäude südlich der städtischen Wegeverbindung gibt es bereits einen Gestattungsvertrag mit der Kirchengemeinde, der am 01.07.1992 durch den Ortsrat Neustadt beschlossen wurde.

Mit dem Neubau des Gemeindehauses nördlich der städtischen Wegeverbindung ist die Johannes-Kirchengemeinde erneut an die Stadt Neustadt herangetreten, um für weitere Flächennutzungen auf städtischen Grund eine Gestattung zu erlangen.

Konkret wünscht sich die Kirchengemeinde eine bessere Verbindung von Kirchengebäude im Süden und Gemeindehausneubau im Norden der städtischen Wegeverbindung, was durch Pflasterung und Bepflanzung als Gestaltungselemente erreicht wird. Der barrierefreie zweite Eingang zum Gemeindehaus ist über die Rad-/Fußwegeverbindung erreichbar. Weitere Bepflanzung dient zur Abgrenzung und als Sichtschutz. Des Weiteren ist die Errichtung möglichst vieler Fahrradstellplätze am Gemeindehaus und ein barrierefreier PKW-Stellplatz das Ziel.

Nach Gesprächen zwischen Stadt und Kirchengemeinde ist der in der Anlage beigefügte einvernehmlich abgestimmte Lageplan (entworfen von Hammerich Landschaftsarchitektur) entstanden. Dieser Freiflächenplan berücksichtigt sowohl die Ziele der Johannesgemeinde als auch die Anforderungen der Stadt.

Verbindungselemente zwischen Kirchengebäude und Gemeindehaus sowie Zuwegung zum Gemeindehaus sind vorhanden ohne dabei die querende Rad-/Fußwegeverbindung in Ost-West-Richtung zu dominieren. Die Wegebindung bleibt durchgängig erkennbar und ist ausreichend breit. 26 Fahrradstellplätze mit wassergebundener Decke werden auf städtischem und kirchlichem Grundstück in ausreichendem Abstand zum Rad-/Fußweg errichtet, wodurch mögliche Kollisionen vermieden werden. Der Versiegelungsgrad durch Pflasterfläche o.ä. wird möglichst klein gehalten; Bepflanzungen mit heimischen Gehölzen und Stauden werden eingesetzt. Die Flächennutzung und damit die Gestattung beschränkt sich auf Pflasterung, Bepflanzung und Fahrradständer. Alle Bereiche sind weiterhin öffentlich zugänglich.

Ein barrierefreier PKW-Stellplatz wird in der Straße „Im Heidland“ durch die Verkehrsbehörde der Stadt markiert (siehe Lageplan) und befindet sich dabei direkt am vorhandenen Überweg und in räumlicher Nähe zum Gemeindehauseingang. Die Befahrung der Straße mit ÖPNV (Busse) wurde berücksichtigt. Durch die Lage im Straßenseitenraum anstelle eines ursprünglich parallel neben dem Rad-/Fußweg geplanten Stellplatzes an der Kirche, können mögliche Konflikte zwischen PKW und Radfahrer umgangen werden.

Die Stadt Neustadt am Rügenberge gestattet der Johannes-/Kirchengemeinde die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung der im Lageplan markierten Anlagen auf dem städtischen Grundstück Neustadt a. Rbge., Flur 23, Flurstück 104/27. Für die markierten Flächennutzungen der Johannesgemeinde auf städtischen Grund nördlich der Wegeverbindungen wird der beste-

hende Gestattungsvertrag ergänzt. Der Stadt Neustadt obliegt weiterhin die Verkehrssicherung für den durchgängigen Rad- und Gehweg.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist miteinander im Dialog. Wir sind nachhaltig ausgerichtet.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Keine.

Die Nutzung der städtischen Fläche für Bepflanzung, Wegebelag und Ausstattungselemente erfolgt unentgeltlich. Dafür verpflichtet sich die Johannesgemeinde die von ihr genutzten Flächen zu unterhalten.

### **So geht es weiter**

Nach erfolgter Zustimmung wird der bestehende Gestattungsvertrag mit der Johannesgemeinde ergänzt. Die Freiflächengestaltung der Johannesgemeinde wird gemäß dem beigefügten Lageplan im Einvernehmen mit der Stadt Neustadt (FD Stadtgrün) ausgeführt. Die Pflasterung, Bepflanzung und Aufstellung der Fahrradständer ist der Stadt Neustadt (FD Stadtgrün) rechtzeitig vor Baubeginn anzuzeigen. Der barrierefreie Stellplatz wird gem. Lageplan an der Straße „Im Heidland“ in räumlicher Nähe zum Gemeindehaus markiert.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -

### **Anlage/n**

Lageplan öff.